

**Januar 2015**

Landesverband  
Rheinland-Pfalz

In dieser Ausgabe:

Diplomierungsfeier  
2014

Ein Resümee

Studierende beginnen  
zum 01.09.2014

*BDRjugend*  
Besuch in Schwetzingen

Podiumsdiskussion des  
ACDJ am 24.09.2014:  
Personalnotstand im  
Rechtspflegerbereich

7.Deutscher  
Nachlasspflegschaftstag

Die Bänkertagung 2014

Sommerfest in Berlin

Landesjugendtag 2014

Präsidiumssitzung  
06.11.2014

Termine

## Diplomierungsfeier 2014

**Herzlichen Glückwunsch den „Diamanten der Justiz“**



Am 13. November 2014 fand die feierliche Übergabe der Diplomurkunden an die 126 Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2014, darunter insgesamt 34 Diplomierte aus Rheinland-Pfalz, statt. Mit dem Rokokothater des Schwetzingener Schlosses wurde nicht nur die Lokalität standesgemäß ausgewählt. Auch die an der Veranstaltung teilnehmenden, hochrangigen Persönlichkeiten spiegelten den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung und ihrer Geehrten in der Justiz wieder. Selbstverständlich nahmen auch die Vertreter der drei BDR-Landesverbände teil um die Diplomanden gebührend zu feiern. Für Rheinland-Pfalz gratulierten die Landesvorsitzende Andrea Meyer und der Anwärter- und Jugendbeauftragte Marvin Riedel und unterstrichen damit wie jedes Jahr aufs Neue das herausragende Ereignis und die Wichtigkeit für die Absolventen, für die Justiz und natürlich auch für die Verbände.

**Impressum:**

Jella Fiebach, Brunnenstraße 7, 57520 Steinebach/Sieg, Tel. 02747/915059;

email: [jfiebach@bdr-online.de](mailto:jfiebach@bdr-online.de)

Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle:

Thomas Steinhauer, c/o AG Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

email: [rheinland-pfalz@bdr-online.de](mailto:rheinland-pfalz@bdr-online.de) Homepage: [www.rlp.bdr-online.de](http://www.rlp.bdr-online.de)

Umrahmt von festlichen Musikbeiträgen am Flügel eröffnete Rektor Dr. Zeppernick die Feierstunde und begrüßte alle Anwesenden mit einer stimmungsvollen, anekdotenreichen Eröffnungsrede. Der Bürgermeister der Stadt Schwetzingen schloss sich an und die Studierendenvertreterin wandte sich nicht minder professionell mit einem Rückblick der letzten drei Studienjahre an die Festgäste. Es folgte der Festvortrag des Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart Herrn Dr. Steinle

zum Thema „Was die Justiz bewegt“. Abgerundet wurde die Veranstaltung letztlich mit der Ansprache der Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Baden-Württemberg Frau Jacobi und der Überreichung der langersehnten und wohlverdienten Diplomurkunden an 126 Absolventen, die als erster Jahrgang mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung studierten. Die Verlängerung des theoretischen Studienteils habe sich gelohnt, resümierte sie und das Bestehen der überaus anspruchsvollen

Prüfung zeige, dass die Diplomanden nicht nur klug sondern auch sehr fleißig gewesen sind. Frau Jacobi betonte die positiven Aussichten in der beruflichen Zukunft: „Ich kann Ihnen sagen, Sie haben ganz tolle Aussichten, denn Rechtspfleger sind rar. Sie alle sind Diamanten für die Justiz.“ Besonders geehrt wurden die drei besten Absolventen – Michael Kuhn, Carolin Alt und Laura Reimertshofer – , die alle aus Rheinland-Pfalz stammen. Ein wahrer Höhepunkt der diesjährigen Diplomierungsfeier!



Der gesamte Landesverband gratuliert den Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich und wünscht einen guten Start und viel Erfolg im neuen Lebensabschnitt.

Für das neue Jahr 2015 wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen Zufriedenheit, Glück und vor allem Gesundheit - alles Gute!

*Marvin Riedel  
Dipl. Rechtspfleger (FH)  
Pfälzisches Oberlandesgericht  
Zweibrücken*

## Ein Resümee

28,5 neue, frische, engagierte Kolleginnen und Kollegen – gehofft, gebangt, sehnsüchtig und ungeduldig erwartet, unbedingt gebraucht, nie waren sie so wertvoll wie heute - auch so könnte die Überschrift über den Artikel zur Rechtspflegerprüfung 2014 lauten.

Ginge es in der Justiz nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Rechtspfleger wären nicht nur die Diamanten mit hohem Wert, sie würden in Wert und Preis in schwindelnde Höhen steigen, denn wenn die Nachfrage das Angebot so stark übersteigt, wird gelockt, wird konkurriert, wird hoch geboten. Und Konkurrenz ist da: 4 Absolventen haben den Dienst in der rheinland-pfälzischen Justiz nicht angetreten sondern sind an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewechselt. Zumindest die finanziellen Bedingungen sind dort besser:

Im Bundesdienst können deutlich mehr Beamte die Endstufe ihrer Besoldungsgruppe durch bessere Beförderungschancen erreichen. Es wird mehr verdient, das Gehalt in A9 – also direkt nach der Ausbildung – ist um ca. 200 € höher (in A13 sind dies dann ca. 500 Euro) als im Landesdienst in Rheinland-Pfalz. Bisher wurde jedes

Arbeitsjahr auf die Beamten übertragen (für 2015 wieder weitere 2,2%).

Weitere Vorteile sind z. B.: die BahnCard business first (1. Klasse) für jeden Mitarbeiter, die sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden darf. Es gibt keine Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe des Bundes. Beim BAMF wird ein großzügiges, weit gefächertes Fortbildungsrepertoire angeboten. Es wird ein umfassendes Gesundheitsmanagementprogramm angeboten.

Aber sind diese besseren Bedingungen der ausschlaggebende, der wirkliche Grund?

Müssen sich nicht alle Verantwortlichen fragen, ob nicht auch die im Hinblick auf den katastrophalen Deckungsgrad von nur noch knapp über 70 % schier schizophrene, lange Zeit unklare Übernahmesituation dazu beigetragen hat, dass letztendlich doch noch 2,4 Stellen nicht besetzt werden können? Wie – gelinde gesagt – unglücklich ist eine solche Unsicherheit, eine solche Planungslosigkeit in einem Bereich, der nicht auf dem freien Markt „einkaufen“ kann, der für den eigenen Nachwuchs selber sorgen muss, der händeringend auf Ersatz und Unterstützung wartet und angewiesen ist? Rechtspflegerstellen sind Mangelware,

Rechtspfleger selbst aber auch! Wie clever ist das?!

Müssen wir uns nicht die Frage stellen, ob in Rheinland-Pfalz die Fürsorgepflicht des Dienstherrn noch eingehalten wird!?

Die Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist verfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz mit der Formulierung „öffentlich-rechtliches Dienst- und Treuverhältnis“ vorgegeben, sie gilt zugleich als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums und hat Verfassungsrang!

Für den Bereich des Bundes ist in § 78 Bundesbeamtengesetz geregelt, dass der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treuverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses, zu sorgen hat. Zudem schützt er die Beamten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung. Eine gleichlautende Regelung für die Länder ist in § 45 Beamtensatzung enthalten.

Der Anspruch auf Fürsorge und Schutz steht jedem Beamten und seiner Familie zu, er beinhaltet auch die Arbeitsbedingungen.

Seit Jahren dümpelt – und anders kann man diesen Zustand leider nicht bezeichnen – die Personalausstattung im Rechtspflegerbereich im

kritischen Bereich, eine durchschnittlichen Arbeitsbelastung von über 135 % für jede Kollegin und jeden Kollegen ist ein Dauerproblem.

Momentan gibt es landesweit insgesamt 663,5 Rechtspfleger-Planstellen. Mithin fehlen derzeit um die 200 Rechtspfleger-Planstellen in Rheinland-Pfalz. Kurz: Es fehlt jede 4. Planstelle! Die Arbeitsbelastung steigt stetig an. Das wiederum führt zu krankheitsbedingten Ausfällen, was die Arbeitsbelastung der Übrigen wiederum weiter ansteigen lässt. Ein Teufelskreis!

Die Situation der rheinland-pfälzischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird sich durch das einzuführende Datenbankgrundbuch und den Wegfall weiterer kw-Stellen noch mehr verschlechtern. Um das Projekt „Datenbankgrundbuch“ überhaupt in einer angemessenen Zeit umzusetzen zu können - geplant ist derzeit eine Einführungsphase von 5 Jahren - werden nach vorsichtigen, vorläufigen Berechnungen mindestens weitere 40 Rechtspfleger benötigt. Ohne rechtzeitige, ausreichende Maßnahmen zur Erlangung dieser notwendigen Personalaufstockung ist das Projekt zum Scheitern verurteilt, besteht die Gefahr eines weiteren Millionengrabs!

Würde die Landesregierung 200 neue Rechtspfle-

gerinnen und Rechtspfleger in A9 einstellen, die nach den aktuellen Personalkostenverrechnungssätzen im Jahr pro Person 66.776 Euro kosten, würde das den Landeshaushalt mit 13.355.200 Euro belasten. Das hört sich nach viel an. Umgerechnet auf rund 4.000.000 Rheinland-Pfälzer entspricht dies aber lediglich einer Mehrbelastung pro Bürger von rund 3,34 Euro im Jahr bzw. 0,28 Euro pro Monat. Das sollte dem Land und dem Dienstherrn die Gesundheit und das Wohl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verlässlichkeit einer funktionierenden Justiz doch wert sein! Zu dieser Belastungsproblematik stellt sich auch noch die immer schwierigere Nachwuchsgewinnung: Geeignete Bewerber zu finden, einzustellen und zu binden, wird von Jahr zu Jahr aufwändiger und unkalkulierbarer. Bewerber und Anwärter springen kurz vor oder während des Studiums wieder ab, ihr Studienplatz kann nicht mehr nachbesetzt werden. In 2015 werden mit voraussichtlichen 28 auch schon sechs weniger abschließen als im abgelaufenen Prüfungsjahr.

Im Einstellungsjahrgang 2014 sind nach unserer Kenntnis auch wieder fünf Bewerber kurz vor Studien-/Dienstantritt abgesprungen, fünf Studienplätze bleiben frei, insoweit ist

wieder mindestens ein Jahr verloren! Ein intensives, stetiges Bemühen bei der Anwärtergewinnung ist und bleibt Dauerthema.

Ich bleibe dabei: Es bedarf deutlicher und nachhaltiger Anstrengungen, um eine Verbesserung wenn schon nicht kurzfristig, dann zumindest mittelfristig durch entsprechende haushalterische und personelle Korrekturen herbei zu führen! Die Rechtsstaatlichkeit mit transparenten und zeitigen Entscheidungen, die Bürgernähe, die Anforderungen an die Justiz für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt das Millionenprojekt des Datenbankgrundbuches müssen insbesondere im Personalbereich sorgsam geplant, strukturiert und bei letzterem auch frühzeitig angegangen werden. Das geht nicht ohne Rechtspfleger und wir haben heute schon viel zu wenige!

Wir kennen und begrüßen die Bemühungen aller Beteiligten in der Justiz, auch im Hinblick auf die Gesundheit und den Erhalt der Leistungsfähigkeit eines ganzen Berufsstandes. Arbeiten wir weiter daran, dass auch die anderen maßgeblichen Entscheidungsträger diese Situation erkennen und verändern wollen!

*Andrea Meyer  
Landesvorsitzende*

Und es gibt sie doch:

## Studierende beginnen am 01.09.2014!

Anwärterfrühstücke in Rheinland-Pfalz

Insgesamt 36 neue rheinland-pfälzische Rechtspfleger-anwärterinnen und Rechtspflegeranwärter haben am 01.09.2014 ihr Studium an der FHS Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege begonnen. Wie üblich, durften die jungen Kollegen jedoch zunächst einmal die aufregende „Gerichtsluft“ schnuppern. Zwar besteht die traditionelle „Einführungswoche“ inzwischen nur noch aus zwei Tagen, dennoch wurde es auch in diesem Jahr dem BDR wieder ermöglicht, sich als Berufsverband für Rechtspfleger vorzustellen. In Anbetracht der immer kürzer werdenden praktischen Einführungszeit bei den Gerichten möchten wir uns als Verband ganz herzlich

bei allen Verantwortlichen dafür bedanken, dass uns nach wie vor ein zeitlicher Rahmen zur Vorstellung des Verbandes eingeräumt wird.

Im Südbezirk konnten in Kaiserslautern elf und für den Nordbezirk in Koblenz, Trier, Mainz und Bad Kreuznach 25 neue Anwärter zum inzwischen etablierten Anwärterfrühstück begrüßt werden. Hier konnten sich die neuen Kollegen in angenehmer Atmosphäre mit den jahrgangsälteren Anwärtern austauschen. Daneben hatten die Kollegen vor Ort die Möglichkeit, den BDR näher vorzustellen. Die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft wurden aufgezeigt und außerdem erläutert, weshalb es in der heutigen

Zeit so enorm wichtig ist, sich gemeinsam zu organisieren und mit einer Stimme zu sprechen. Mit den besten Wünschen und der Zusicherung, in allen Fragen und Angelegenheiten stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wurden die Anwärter schließlich nach Schwetzingen entlassen.

Für das nun folgende praxisorientierte Studium wünscht der BDR viel Erfolg!

Die Landesleitung möchte sich an dieser Stelle bei all denjenigen Kollegen bedanken, die sich auch in diesem Jahr um die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gekümmert haben – Herzlichen Dank!



Die neuen Rechtspflegeranwärterinnen des Südbezirks mit Personalreferent Volker Doll und dem Ausbildungs- und Jugendbeauftragten des BDR Marvin Riedel

## **BDR Anwarter- und Jugendbeauftragter besucht die Rechtspflegeranwarterinnen und –anwarter an der FH Schwetzingen**

Am 22. September 2014 hat der Anwarter- und Jugendbeauftragte des BDR Marvin Riedel die Studierenden der FH Schwetzingen im Rahmen der alljahrlich stattfindenden einstundigen Informationsveranstaltung der BDR Landesverbande besucht und sich und die vielen Vorteile einer BDR- Mitgliedschaft vorgestellt. Die Anwarterinnen und Anwarter des neuen Studienjahrgangs, die drei Wochen zuvor Ihren Vorbereitungsdienst angetreten hatten, zeigten ein erfreulich groes Interesse an der Veranstaltung. Wahrend die jungen Kolleginnen und Kollegen umfassend ber die Ju-

gend- und Verbandsarbeit und insbesondere die weitreichenden Vorteile einer BDR- Mitgliedschaft informiert wurden, wurde auch fr das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Teilnehmenden staunten ber die zahlreichen Vorteile. Neben dem allseits bekannten Rechtspflegerheft sowie dem speziell fr Anwarter eingefhrten Rechtspflegerstudienheft, das zu einer optimalen Klausur- und Examensvorbereitung beitragen kann, wurden auch die sonstigen Vergnstigungen bei diversen Unternehmen wie z.B. C&A, Dell Computers, HERTZ und Zalando bis hin zu Reiseveranstaltern,

Versicherungen, einer kostenlosen Gold-Kreditkarte und vielen weiteren Vorteilen vorgestellt. Eine bersicht finden Sie unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de), [www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de) und unter [www.bdr-online.de](http://www.bdr-online.de).

Fr das weitere Studium und das anschließende Examen wnschen wir allen Studenten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Fr Rckfragen steht Ihnen Marvin Riedel gerne zur Verfgung.

*Marvin Riedel  
Dipl. Rechtspfleger (FH)  
Pfalzisches Oberlandesgericht Zweibrucken*

## **Personalnotstand im Rechtspflegerbereich**

Podiumsdiskussion des ACDJ am 24.09.2014

Am 24.09.2014 fand in Koblenz auf Einladung des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen Rheinland-Pfalz (ACDJ) eine ffentliche Podiumsdiskussion mit anschließender Fragerunde zum Thema „Rot-gruner Justizabbau-Folgen fr Brger und Unternehmen“ im Gewlbe-keller bei Deinhardts in Koblenz statt.

Als Vertreter fr den BDR nahm Thomas Steinhauer an der Podiumsdiskussion teil, die von dem Landesvorsitzenden des ACDJ Dr. Helmut Martin moderiert wurde. Weitere Teilnehmer auf dem Podium waren Thomas Edinger (Landesvorsitzender des Richterbunds Rheinland-Pfalz) und Dr. Steffen Bressler (Geschaftsfhrer der

Notarkammer Rheinland-Pfalz).

Wahrend Thomas Edinger die Folgen des Deckungsgrades in Hhe von ca. 95 % im Richterbereich aufzeigte, ging Dr. Steffen Bressler auf die Auswirkungen ein, die die personelle Unterbesetzung im Rechtspflegerbereich (Thomas Steinhauer betonte, dass bei den Gerichten lediglich ein Deckungsgrad

von ca. 75 % im Rechtspflegerbereich bestehe) verursache. So seien in Grundbuchsachen teilweise überlange Wartezeiten in Kauf zu nehmen, inzwischen auch bei Eintragungen einer Grundschuld oder Auflassungsvormerkung. Die Wartezeit betrage bei manchen Amtsgerichten ca. sechs Wochen. Bei Erkrankungen eines Rechtspflegers sei regelmäßig mit keinem Personalersatz zu rechnen, so dass sich die Bearbeitungszeiten noch weiter verlängerten. Dies sei für den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht hinnehmbar. Dr. Bressler betonte, dass man die Rechtssicherheit des deutschen Rechtssystems mit Grundbuch und Handelsregister schätzen lerne, wenn man im Ausland beruflich tätig sei und die dortigen Rechtssysteme betrachte (z.B. in Südosteuropa oder Asien). Diese Staaten seien bestrebt, das deutsche Rechtssystem zu übernehmen. Er sehe aber die Gefahr, dass das deutsche Rechtssystem hingegen in Rheinland-Pfalz aufgrund der angespannten Personalsituation im Rechtspflegerbereich zusammenbrechen könne. Was dies für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bedeute, müsse jedem klar sein. Auch betonte Dr. Bressler, dass ihm kurze Wege wichtig seien und somit keine Zentralisie-

rungen von Grundbuchsachen erfolgen sollten. Er forderte stattdessen, zusätzliche Rechtspfleger einzustellen. Alle Teilnehmer der Podiumsdiskussion stellten klar, dass zu wenig Personal vorhanden sei, um weitere Personalausfälle aufzufangen. Thomas Steinhauer nahm Bezug auf das Statement des Notarvertreters, welches in vielen Punkten Deckungsgleichheit mit seinen Ausführungen aufweise. Auch er führte aus, dass die Sparpolitik der Landesregierung in eine Sackgasse führe, da die Rechtsstaatlichkeit bei weiteren Sparmaßnahmen gefährdet sei. Die Gefahr, ein funktionsfähiges System dauerhaft zu beschädigen oder gar über Bord zu werfen, sei sehr groß. Viele Kolleginnen und Kollegen würden sich wie Fließbandarbeiter fühlen, die daran gemessen werden, wie stark die Schraube der Arbeitsbelastung noch angezogen werden könne. Es erscheine so, als habe man sich bereits damit abgefunden, dass nur noch die Quantität eine Rolle spiele. Um den Menschen, der hinter jedem Verfahren stehe, zu würdigen, bleibe keine ausreichende Zeit. Nicht vergessen werden dürfe, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger schon seit Jahren ihren Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushaltes leisten. Thomas Steinhauer nahm Bezug

auf die Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger. Gleichwohl seien die Rechtspfleger hierfür personell nicht annähernd adäquat und finanziell überhaupt nicht bedacht worden. Sinnvoll seien Sparmaßnahmen immer dort, wo sie Doppelzuständigkeiten abschaffen, Reibungsverluste beseitigen und Verfahrensabläufe straffen. In Betracht käme somit eine weitere Aufgabenübertragung auf den Servicebereich. Angesichts des eklatanten Personal Mangels im Rechtspflegerbereich sei es schon absurd, wenn der Rechnungshof aufgrund eines fragwürdigen und widerlegten Ergebnisses einen nicht unerheblichen Stellenabbau gefordert hat. Selbst der Nachweis eklatanter Erhebungsmängel und eines in anderen Bereichen extrem hohen Mehrbedarfes habe keine Beachtung gefunden, so dass trotz der bundesweit höchsten Belastung bei den rheinland-pfälzischen Rechtspflegern an Stellenstreichungen festgehalten werden soll. Thomas Steinhauer stellte als Fazit fest: Damit wieder ein aufgabengerechtes und bürgernahes Arbeiten möglich werde und dauerhaft gesichert bleibe, müssen die Stellenstreichungen vom Tisch, des Weiteren über mögliche Aufgabenverlagerungen auf den Servicebereich und durch

adäquate Stellenanpassungen ein akzeptabler Besetzungsgrad hergestellt werden.

Der im Publikum anwesende rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Dr. Axel Wilke betonte, dass im Lehrerbereich ein Deckungsgrad von ca. 97 % bestehe und bemängelt werde, aber der geringe Deckungsgrad der Rechtspfleger von ca. 75 % in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen würde.

Auf die aus dem Publikum gestellte Frage, welche Motivation die Landesregierung ihren Bediensteten aufgrund der nicht ausreichenden Personalstärke biete, erklärte Thomas Edinger sarkastisch, dass dies durch die jährliche Gehaltssteigerung um 1 % erfolge.

Der beim anschließenden Stehempfang fortgesetzte Meinungs-austausch be-stärkte den bereits in der Diskussion entstandenen

Eindruck, dass die Ansichten der Notare im Hinblick auf die Personalsituation der Rechtspfleger, der Sachgebietszentralisierung und weiterer Themen mit denen der Rechtspfleger übereinstimmen. Man kam dahin überein, sich in Zukunft intensiver auszutauschen, insbesondere zu aktuellen praktischen Themen.

*Timo Schneider  
Dipl. Rechtspfleger (FH)  
AG Westerburg*

## 7. Deutscher Nachlasspflegschaftstag in Leipzig

Das Recht der Nachlasspflegschaft ist gesetzlich nur in wenigen Paragraphen geregelt und wird dabei durch einige Normen im Vormundschaftsrecht und Verfahrensrecht des FamFG ergänzt. Das Zusammenspiel dieser Regelungen wirft in der Praxis oftmals Fragen auf, die von den Gerichten unterschiedlich beantwortet werden. Daneben erfordert die berufsmäßige Führung von Nachlasspflegschaften spezielles Wissen; so sind neben umfassenden Kenntnissen auch kaufmännische und investigative Fähigkeiten des Nachlasspflegers gefragt.

Als Veranstalter bietet die Hoerner Bank AG, Heilbronn mit dem Deutschen Nachlasspflegschafts-tag eine Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen Nachlasspflegern und Mitarbeitern der Nachlassgerichte und durfte in diesem Jahr mit 230 Anwesenden so viele Teilnehmer wie nie zuvor auf der Tagung begrüßen. Welchen Rang diese Veranstaltungsreihe mittlerweile hat, zeigt sich auch darin, dass ein Vertreter des sächsischen Ministeriums für Justiz und Europa, **Herr Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt**, es sich nicht nehmen ließ, ein Grußwort an das Auditorium zu richten. In seiner Rede hob er die hohe rechtliche und auch wirtschaftliche Bedeutung der Nachlasspflegschaft sowie die große Bandbreite der zu bewältigenden Aufgaben durch d. Nachlasspflegerin bzw. Nachlasspfleger hervor. Denn bereits in Art. 14 Abs. 1 GG wird das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet – nicht zuletzt auch durch die Nachlasspflegschaft. Die siebte Auflage des Deutschen Nachlasspflegschaftstages fand am 21. März 2014 in Leipzig statt. Moderiert von Herrn *Thomas Lauk*<sup>1</sup> boten folgende Vorträge die Grundlage für Diskussionen und zum intensiven Meinungs-austausch:

---

<sup>1</sup> Dipl.-Rechtspfleger Thomas Lauk ist Prokurist der Hoerner Bank und Vizepräsident des Bund Deutscher Nachlasspfleger e. V.





Thomas Lauk und Prof. Dr. Ludwig Kroiß (v.l.n.r.)

## I. Der Vertrag zugunsten Dritter im Erbfall

Schon der Eröffnungsvortrag von Rechtsanwalt *Dr. Dirk Bredemeyer*<sup>2</sup> weckte großes Interesse im Auditorium, handelt es sich doch beim Vertrag zugunsten Dritter im Erbfall um ein juristisches Konstrukt, welches als Lebensversicherung oder Sparbuch mit Bezugsrecht dem Nachlasspfleger häufig begegnet. Nach Erörterung der allgemeinen Rechtsbeziehungen (Deckungs-, Valuta- und Zuwendungsverhältnis) wurde intensiv die Frage beleuchtet, ob der Rechtserwerb des Dritten endgültig ist, oder für den Erben oder in dessen Vertretung durch den Nachlasspfleger die Möglichkeit einer Einflussnahme auch noch nach dem Todesfall besteht. Im Ergebnis komme es zum Wettlauf zwischen Nachlasspfleger und dem Bezugsberechtigten. Schon zur Vermeidung der eigenen Haftung müsse der Nachlasspfleger seine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten frühzeitig erkennen und - sofern möglich - z. B. dem Versicherungsunternehmen die Botenmacht durch Widerruf entziehen bzw. die auf dem Weg befindliche Valutaofferte gegenüber dem Drittbegünstigten vor Zugang widerrufen.

## II. Die Überwachung des Nachlasspflegers durch das Nachlassgericht

*Dr. Falk Schulz*<sup>3</sup> richtete seinen anschließenden Vortrag direkt an die zahlreich anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachlassgerichte. Anhand des Sprichwortes „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ behandelte er das Verhältnis des Rechtspflegers zum Nachlasspfleger. Die Aufsichtspflicht und Weisungsbefugnis des Nachlassgerichts werde dadurch begrenzt, dass der Nachlasspfleger sein Amt grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich führt. Insbesondere wenn das Nachlassgericht jedoch eine Pflichtwidrigkeit des Pflegers feststellt, könne es Gebote oder Verbote – notfalls mit Festsetzung von Zwangsgeld – durchsetzen. Als ultima-ratio komme die Entlassung des Nachlasspflegers in Betracht. Schließlich betrachtete *Dr. Schulz* das Vorhandensein einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und deren Ausgestaltung als Auswahlkriterium für die Pflegerbestellung.<sup>4</sup>

## III. Der ausländische Erblasser / IPR Grundlagen

In seiner gewohnt unterhaltsamen Art entführte *Prof. Dr. Ludwig Kroiß*<sup>5</sup> die Teilnehmer ins internationale Erbrecht. Zunächst wurden die Probleme bei doppelter Staatsangehörigkeit aufgezeigt. Zur Beantwortung der Frage, welche Formvorschriften für die Errichtung einer letztwilligen Verfügung von Todes wegen maßgeblich sind, erörterte *Prof. Dr. Kroiß* das Verhältnis von Art. 26 EGBGB zum Haager Testamentsübereinkommen. Schließlich erfolgte ein Ausblick auf die EU-Erbrechtsverordnung.

## IV. Der Baum im Nachlass – Ein ungeahnter Problemfaktor

---

<sup>2</sup> Dr. Dirk Bredemeyer ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht.

<sup>3</sup> Dr. Falk Schulz ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht und Vorstand des Bund Deutscher Nachlasspfleger e. V.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu das Deckungskonzept für Nachlasspfleger, Nachlassverwalter und Testamentsvollstrecker über den Bund Deutscher Nachlasspfleger e. V., [www.b-d-n.de](http://www.b-d-n.de).

<sup>5</sup> Prof. Dr. Ludwig Kroiß ist Vizepräsident des Landgerichts Traunstein.

Durch das Mittagstief führte Rechtsanwalt *Ralf Hamberger*<sup>6</sup>, der die Teilnehmer multimedial in einen Wald versetzte und für die besondere Problematik des Vorhandenseins von Bäumen oder sogar Wäldern im Nachlass sensibilisierte. Der Baum im Nachlass stelle grundsätzlich eine Gefahrenquelle für Personen und / oder Sachen dar. Dann träfen den Nachlasspfleger besondere Verkehrssicherungspflichten. Für ausreichenden Versicherungsschutz sei zu sorgen. Als Ärgernis sei der Baum regelmäßig im Rahmen von Nachbarstreitigkeiten anzutreffen. Für diese Fälle zeigte *Hamberger* die Rechte und Pflichten des Nachlasspflegers.

#### **IV. Gold und Silber im Nachlass**

Über den Wortlaut des Vortrags hinaus referierte *Prof. Dr. Walter Zimmermann*<sup>7</sup> äußerst unterhaltsam über Wertgegenstände im Nachlass. Wie umfassend der Nachlass nach Wertgegenständen durchsucht werden müsse, sei immer eine Einzelfallentscheidung. Mit einem Augenzwinkern verriet *Prof. Dr. Zimmermann*, dass das Aufschlitzen von Matratzen nicht zur Standard-Vorgehensweise zählen sollte. Entgegen der Kommentierung im Palandt<sup>8</sup> seien die einzelnen Gegenstände im Nachlass, insbesondere die Haushaltsgegenstände nicht einzeln im Nachlassverzeichnis aufzuführen. Insoweit könnten Gruppen gebildet werden. Auch seien keine allzu hohen Anforderungen an die Beschreibung der einzelnen Wertgegenstände zu stellen. Notfalls müssten Fotos zur Nachlassakte genommen werden. Der Nachlasspfleger habe grundsätzlich den Nachlass zu sichern und verwalten, nicht zu veräußern. Dies gelte auch für Wertgegenstände.

*Norbert Haas*  
*Dipl. Rechtspfleger (FH)*  
*Amtsgericht Daun*

---

<sup>6</sup> Ralf Hamberger ist Rechtsanwalt und Präsidiumsmitglied des Bund Deutscher Nachlasspfleger e. V.

<sup>7</sup> Prof. Dr. Walter Zimmermann ist Vizepräsident a. D. des Landgerichts Passau.

<sup>8</sup> Palandt/Götz, BGB, § 1802, Rn. 2.

## „Die Bänkertagung“ Die Tagung zum Vollstreckungs- und Insolvenzrecht 2014

Wie auch in den vergangenen Jahren konnte der Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz, die sogenannte Bänkertagung zum Vollstreckungs- und Insolvenzrecht auch im Jahre 2014 veranstalten. Vom 11. – 13. Juni 2014 haben über 50 Teilnehmer im Best Western Wein- und Parkhotel in Nierstein die neuen Entwicklungen und die aktuellen Entscheidungen im Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht diskutiert und erörtert. Das wunderschöne Umfeld in Nierstein am Rhein und ein gut vorbereitetes und organisiertes Hotel sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Tagung.

Referent für den ersten Tag war der als Fachanwalt für Insolvenzrecht und seit 1998 als Repetitor für das Repetitorium Alpmann/Schmidt tätige Rechtsanwalt Marc Herbert aus Saarbrücken. RA Herbert, welcher im Übrigen noch im Bereich des Wirtschaftsrechts als Gastdozent an der Universität Kaiserslautern tätig ist, referierte insbesondere über die aktuellen Themen im Insolvenzrecht.

Am Donnerstag, dem zweiten Tag der Veranstaltung,

diskutierten Frau Dipl.-Rpfl. (FH) Uta Schneider und Herr Dipl.-Rpfl. (FH) Rainer Goldbach mit den Teilnehmern über den Zuschlagsverkündungstermin und die Vollstreckbarkeitsbescheinigung der öffentlichen Kasse, wie auch über die Freigabe der Immobilie im Insolvenzverfahren. Mit Herrn Dipl.-Rpfl. (FH) Erhard Alff konnte für den dritten Tag ein langjähriger, haupt- und nebenamtlicher Dozent der Fachhochschulen Berlin und Hildesheim für die Tagung gewonnen werden. Herr Alff, bekannt auch durch zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Immobiliervollstreckungsrechts, behandelte aktuelle Themen im Zwangsversteigerungsrecht, welche er insbesondere durch aktuelle Erfahrungen an seiner Dienststelle (Amtsgericht Hamburg) mit Beispielsfällen anschaulich darzustellen verstand.

Sowohl am Abend wie auch zwischen den einzelnen Tagungsabschnitten ergaben sich für die Teilnehmer viele Gelegenheiten, die Tagungsinhalte aus den verschiedenen Blickwinkeln zu erörtern und zu vertiefen.

Die Mischung mit etwa 20 Mitarbeitern von Sparkassen und Kreditinstituten, ca. 10 Rechtsanwälten und

Mitarbeitern aus Kanzleien oder Behörden und über 20 rheinland-pfälzischen, in Zwangsversteigerungs- und Insolvenzsachen tätigen Rechtspflegern machte die Tagung auch dieses Mal für alle Teilnehmer interessant, und – rückblickend betrachtet – zu einem Gewinn für die tägliche Arbeit.

Gerade die einzelnen am Verfahren beteiligten „Parteien“, welche in der Regel keine gemeinsame Tagung besuchen, konnten insbesondere durch den kollegialen Austausch in den Mittags- und Abendstunden die Bearbeitungsweise des jeweils anderen besser nachvollziehen.

Zusammenfassend ließen die guten Referenten, die interessanten Themen und der ansprechende Tagungsort die Teilnehmer zufrieden die Rückreise antreten.

Ein besonderer Dank gebührt dem Kollegen Knut Wichter für die einwandfreie Organisation und den reibungslosen Ablauf der Tagung.

*Dominik Glaser  
Dipl.-Rechtspfleger (FH)  
Amtsgericht Ludwigshafen*

## Der BDR feierte sein erstes Sommerfest in Berlin

"Wer Ende September ein Sommerfest ausrichtet, während andere in diesem Land Oktoberfest feiern, unterstreicht seine Ambitionen!", so Bundesjustiz- und –verbraucherschutzminister Heiko Maas bei der Eröffnung des ersten BDR-Sommerfestes am 25. September 2014 im Garten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in Berlin. Damit hatte der Minister bereits zu Beginn der Veranstaltung die Absicht des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), den „Sommer zu verlängern und einen entspannten Abend mit kulinarischen Spezialitäten, Live-Musik und guten Gesprächen in lockerer Atmosphäre zu genießen“ zutreffend beschrieben.

Zahlreiche Gäste aus Poli-

tik, den Bundes- und Landesjustizen, von rechtspolitischen Verbänden, aus Wirtschaft und Rechtswissenschaft waren erschienen. Auch viele Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Bundesrepublik waren mit dabei. Die Rahmenbedingungen und der Teilnehmerkreis boten viel Gelegenheit, außerhalb des sonstigen Protokolls ganz persönlich die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorzustellen und zu diskutieren. Dies wurde ausführlich und intensiv getan und das übereinstimmende Fazit dieses schönen Abends war der Wunsch nach Fortsetzung!

Sehr engagiert und kompetent betreuten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesverband Berlin die

abendliche Veranstaltung. Ihnen und insbesondere dem stv. Landesvorsitzenden Ralf Behling gebührt für die Organisation und Durchführung dieser äußerst gelungenen Auftaktveranstaltung ein großes Dankeschön! Wir kommen gerne wieder.

*Andrea Meyer, Vorsitzende*



## Bericht vom Landesjugendtag 2014 der dbb-jugend in Speyer

Am 28. und 29. Dezember 2014 tagte der alljährliche Landesjugendausschuss der dbb-jugend Rheinland-Pfalz im Domhotel in Speyer. Dieser setzt sich aus den Jugendvertretungen aller im dbb vertretenen Fachgewerkschaften der unterschiedlichsten Berufe des öffentlichen Dienstes (z. B. DSTG, komba, DJG, BDR, DPoIG,

GDL, VDStr) in Rheinland-Pfalz zusammen, sodass sich hier ein buntgemischtes Forum von 40 jungen Beamtinnen und Beamten zusammenfand. Der BDR war hierbei mit dem Ausbildungs- und Jugendbeauftragten sowie weiteren vier Delegierten die am dritt stärksten vertretene Gewerkschaft neben der DSTG und der

komba! Auch ein Delegierter des Bundesvorstandes der dbb-jugend nahm an der Sitzung teil und informierte die Anwesenden über aktuelle Themen auf Bundesebene.

Der Vorsitzende der Landesleitung Sven Maschur (Fachgewerkschaft komba) begrüßte die Teilnehmer herzlich. Anschließend stellten zwei Vertreter der

DBV/AXA in einem Vortrag die verschiedenen interessanten Versicherungen für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst vor. Daran schlossen sich ein Grußwort und ein Vortrag über die präsenten Themen der Beamtenpolitik der Landesvorsitzenden des dbb, Lilli Lenz, an. Hierbei wurden insbesondere die „5x1%- Deckelung“ sowie die Musterverfahren hierzu angesprochen, die Tarifrunde 2015 sowie die ausdrückliche Bitte an eventuellen Demos teilzunehmen, das Tarifeinheitsgesetz und dessen Folgen sowie die in Rheinland-Pfalz eingeführten Erfahrungsstufen, die die sogenannten altersdiskriminierenden Altersstufen abgelöst haben.

Der Vorstand der dbb-jugend blickte dann auf die Arbeit der letzten Legislaturperiode (4 Jahre) zurück und stellte fest, dass das Hauptziel, nämlich die Förderung kleinerer Berufsverbände und die Aktivierung zur verstärkten Verbandsarbeit, erfolgreich erreicht wurde.

Zu fortgeschrittener Stunde wurden dann noch die neuen Mitglieder der Lan-

desjugendleitung für weitere vier Jahre gewählt.

Hierbei wurde der Vorstand fast vollständig ausgewechselt, um „neuen Wind“ in die Jugendleitung zu bekommen.

Als neue Vorsitzende wurde die Justizbeschäftigte Sandra Jungnickel (DJG) einstimmig gewählt. Neuer Kassierer und stellvertretender Vorsitzender ist der einstimmig neu gewählte Philipp Günther (DPoIG). Als weitere stellvertretende Vorsitzende wurden Svenja Schäfges (komba), Cathleen Brockel (VBB) und Michael Gruber (DSTG) gewählt.

Der Abend des ersten Sitzungstages klang auf dem Speyerer Weihnachtsmarkt aus.

Die zweite Runde startete mit dem Beschluss der einstimmigen Annahme des Haushaltes 2015. Daran anknüpfend wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Vorschlägen für die neuen Werbemittel befasst haben. Diese wurden im Anschluss im Plenum vorgestellt und kontrovers diskutiert. Zum Abschluss stellte die komba-Gewerkschaft noch den Antrag an

die neu gewählte Landesjugendleitung, dass sich diese künftig in der anstehenden Legislaturperiode stärker mit dem Thema „Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst“ befassen soll.

Das schönste an dem Landesjugendtag ist wohl neben dem weitreichenden Informationsgewinn auch das Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch mit den vielen neuen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Beamtenbereichen aus Rheinland-Pfalz.

Sofern das Interesse an der Jugendarbeit im BDR geweckt wurde, sind Sie/seid ihr herzlich eingeladen sich/euch unverbindlich bei Marvin Riedel ([mriedel@bdr-online.de](mailto:mriedel@bdr-online.de)) zu melden. Eine unverbindliche Mitarbeit ist in der Landesjugendleitung jederzeit möglich.

*Marvin Riedel  
Dipl. Rechtspfleger (FH)  
Anwärter- und Jugendbeauftragter*

## **Präsidiumssitzung und die gemeinsame Sitzung der Bezirksverbände des OLG Zweibrücken in Großfischlingen**

Auf dem idyllisch gelegenen Weingut der Familie Traudel Lauth in Großfischlingen, welches mitten in der schönen Vorderpfalz liegt, fand am 6.11.2014

unsere Präsidiumssitzung und die gemeinsame Sitzung der Bezirksverbände des Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken statt. Das Weingut Lauth

wurde als Veranstaltungsort ausgewählt, da die berufliche Vergangenheit von Traudel Lauth eine Justizielle ist. Traudel ist eine Rechtspfleger-Kollegin

a. D., die zu dem Prüfungsjahrgang von Andrea Meyer, Helmut Ayl, Iris Beer und vielen anderen Kolleginnen und Kollegen gehörte, die noch heute im BDR aktiv sind. Schöne Geschichten und Erinnerungen in gemütlicher Atmosphäre rundete die mit vielen aktuellen Themen bestückte Präsidiumssitzung ab. Auf diesem Wege wir uns nochmals recht herzlich bei Traudel für die schönen Tage und die nette Bewirtung bedanken. Einige werden bestimmt wieder kommen.

Das zwanzigköpfige Präsidium nutzte die Sitzung um über viele aktuelle und alt bekannte Themen zu sprechen. Dieses Mal konnte die Vorsitzende Andrea Meyer auch einige neue Gesichter begrüßen, da diesmal einige Bezirksvorsitzenden wegen diverser Terminüberschneidungen nicht an der Sitzung teilnehmen konnten und stattdessen ihre Vertreterinnen und Vertreter entsandt hatten. Einen großen Teil der Sitzung nahm die zurzeit in der Planung befindliche BeurteilungsVV ein. Unser Geschäftsführer und Mitglied in der AG BeurteilungsVV Thomas Steinhauer berichtete über den Sachstand und die neusten Entwicklungen in dieser Angelegenheit. Er fasste die abgelaufenen Sitzungen zusammen und berichtete über das teilweise zähe Ringen über Vor-

schläge und Kompromisse. Ihm sei aufgefallen, dass sich wirklich über viele Dinge Gedanken gemacht wurde, wobei immer auch der Blick auf die Praxis gewahrt blieb. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundes- und der Oberverwaltungsgerichte habe den Arbeitsgruppenmitgliedern einiges an Kopfzerbrechen bereitet. Deshalb konnten einige Dinge, die aus der Sicht der Praxis wünschenswert und sinnvoll gewesen wären, nicht umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe durfte den teilweise vorgegebenen Rahmen der Rechtsprechung nicht aus den Augen verlieren, denn der Anspruch der Arbeitsgruppe war es immer, die aktuelle Rechtsprechung bei der Umsetzung und Neugestaltung der BeurteilungsVV mit abzubilden.

In der letzten Arbeitsgruppensitzung wurden die Beratungen über die Inhalte der neuen Verwaltungsvorschrift abgeschlossen, so dass das MJV nun damit beginnen konnte, die Ergebnisse zusammenzufassen. Nach erfolgter Zusammenfassung wird die BeurteilungsVV zur Anhörung die einzelnen Gremien durchlaufen. In der Frühjahrssitzung ist beabsichtigt, sich der Ausarbeitung des neu zu erstellenden Beurteilungsvordrucks zu widmen. Hierüber werde er ebenfalls zur gegebenen

Zeit berichten. Steinhauers Resümee war, dass die neue BeurteilungsVV in vielen Bereichen klarer und für alle leichter händelbar werden wird.

Nach der Präsidiumssitzung fand dieses Jahr die gemeinsame Sitzung aller Bezirksverbände des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken statt. 35 Kolleginnen und Kollegen fanden auch dieses Mal wieder den Weg zu dieser inzwischen traditionellen Veranstaltung. Die Kolleginnen und Kollegen wurden nicht enttäuscht, denn auch sie wurden über die aktuellen Themen und hier insbesondere über die neue BeurteilungsVV informiert. Viele Teilnehmer nutzten die Gelegenheit mit der anwesenden Landesleitung ins Gespräch zu kommen. In der teilweise lebhaften Diskussion wurden Meinungen und Anregungen geäußert, die die Landesleitung dankend aufnahm, um die Anregungen in ihre weitere Arbeit einfließen zu lassen. Die Veranstaltung hat wieder eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit nutzen, solche Veranstaltungen zu besuchen. Sie biete die Plattform mit anderen Kolleginnen und Kollegen persönlich ins Gespräch zu kommen. Hier kann man eigene Ansichten und Probleme äußern und sich in manchen Dingen auch

selbst hinterfragen. Schon oft wurden wichtige Kontakte geknüpft, die einem die tägliche Arbeit erleichtern können. Der eigene Blick wird erweitert und man erkennt oftmals, dass die eigenen Probleme auch bei vielen anderen Kolleginnen und Kollegen vorliegen. Somit besteht die Möglichkeit gemeinsam über Lösungen oder Lösungsansätze nachzudenken. Die Landesleitung ist

immer dankbar, wenn Anregungen oder Wünsche auf solchen Veranstaltungen an sie herangetragen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Meinung der Praxis bei der Landesleitung ankommt und sie damit in die Länge versetzt wird, diese auch vor den entsprechenden Gremien zu vertreten. Nach der Sitzung ließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im hausei-

genen Restaurant bei Wein und Speisen verwöhnen, sodass der lange Sitzungstag einen würdigen Abschluss fand. Bei netten Gesprächen in gemütlicher Atmosphäre liesen die Teilnehmer den Tag ausklingen. Diese informative und tolle Veranstaltung wird auch im nächsten Jahr ihren Fortgang finden.

*Thomas Steinhauer  
Geschäftsführer*



## Wichtige Termine zum Vormerken

- ☞ 4./5.02.2015, 19./20.05.2015, 16./17.11.2015 Personalräteschulungen
- ☞ 20.03.2015 Nachlasspflegschaftstag in Hamburg
- ☞ 12.11.2015 Rheinland-pfälzischer Rechtspflegertag in Mainz



Mit Energie und Zuversicht sehen wir neuen Horizonten entgegen

**Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
ein glückliches Neues Jahr 2015!  
*Die Landesleitung***